

# Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

19. Jahrgang

06./07.08.2022

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28

**Sonstige Beschlüsse**  
aus der öffentlichen 24. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
vom 14.07.2022

**Beschluss-Nummer: 0410/2022**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beruft gem. § 3 der Satzung des Stadtseniorenrates der Stadt Schönebeck (Elbe) die in der Anlage aufgeführten Personen für 4 Jahre als Mitglieder in den Stadtseniorenrat der Stadt Schönebeck (Elbe).

**Anlage 1**

lfd. Nr.	Name
1	Frau I.-B. Barann
2	Frau B. Biging
3	Frau G. Böhme
4	Frau M. Ekrutt
5	Frau A. Grampe
6	Herr S. Kliematz
7	Frau I. Luther
8	Frau R. Rother
9	Herr H. Rücker
10	Herr H. Schwenzfeier
11	Herr F. Schiwek

**Beschluss-Nummer: 0411/2022**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, das Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schönebeck (Elbe), Frau Tara Malin Mainka, zum 14.07.2022 als aktives Mitglied aus dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schönebeck (Elbe) zu entlassen.

**Beschluss-Nummer: 0414/2022**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

**Beschluss-Nummer: 0415/2022**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verzicht nachfolgender Jahresabschlussarbeiten und -buchungen für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

- körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle fünf Jahre gemäß der Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO i.V.m. den außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen,
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO,
- Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO,
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO (dies gilt nicht für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen),
- Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO

und die planmäßige Umsetzung des Jahresabschlusses im Haushaltsjahr 2022.

**Beschluss-Nummer: 0417-1/2022**

Der Stadtratsbeschluss Nr. 0115/2020 vom 14.05.2020 wird wie folgt geändert: Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beauftragt den Oberbürgermeister, den endgültigen Bescheid des Salzlandkreises zur Kreisumlage 2019 vom 15.06.2022, zugestellt am 16.06.2022, teilweise gerichtlich anzufechten. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg wird auf den Differenzbetrag zwischen der für das Jahr 2019 endgültig festgesetzten Kreisumlage in Höhe von 13.020.417,00 Euro (entspricht dem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43,74 v.H.) und dem Betrag von 12.392.317,00 Euro (entspricht einem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 41,63 v. H. - orientiert am strukturellen Fehlbetrag der Stadt Schönebeck (Elbe) - beschränkt. Danach beträgt der Streitwert 628.100,00 Euro. Hinsichtlich der Prozessführung bleibt es bei der beschlossenen Beauftragung der euros gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwalts-gesellschaft, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulf Gundlach.

**Beschluss-Nummer: 0416/2022**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beauftragt den Oberbürgermeister vorsorglich, den endgültigen Bescheid des Salzlandkreises zur Kreisumlage 2022 bei einer Festsetzung von mehr als 13.602.497,75 Euro teilweise gerichtlich anzufechten. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg wird auf den Differenzbetrag zwischen der für das Jahr 2022 endgültig festgesetzten Kreisumlage in Höhe von voraussichtlich 14.318.418,68 Euro (entspricht dem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 43,50 v. H.) und dem Betrag von 13.602.497,75 Euro (entspricht einer um 5 v. H. reduzierten Kreisumlage) begrenzt. Danach beträgt der Streitwert 715.920,93 Euro. Mit der Prozessführung wird, wie in den bereits anhängigen Verfahren, die euros gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwalts-gesellschaft, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulf Gundlach beauftragt.

**Sonstige Beschlüsse**  
aus der öffentlichen 27. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.07.2022

**Beschluss-Nummer: 0426/2022**

Der Hauptausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Gewährung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktkonto 54111.7852000 zur Deckung eines weiteren Zuschussesbedarfes für den Ausbau der Geschwister-Scholl-Straße, Geh- und Radweg, 6./7. Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 150.000,00 EUR.

**Beschluss-Nummer: 0427/2022**

Der Hauptausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Gewährung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produktkonto 21111.7851000 zur Deckung eines weiteren Zuschussesbedarfes für das Bauvorhaben ‚Allgemeine Sanierung Grundschule Käthe Kollwitz‘ im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 180.000,00 EUR.

## Nachruf

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die traurige Nachricht, dass der ehemalige Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)

## Dr. med. Andreas Thews

verstorben ist.

Sein Engagement als Stadtrat, Mediziner und Chefarzt zugunsten unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger über viele Jahre hinweg verdient Respekt und Anerkennung. So hat er sich als Stadtrat um die Entwicklung Schönebecks verdient gemacht. Wir werden Dr. Thews immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Schönebeck (Elbe)

Cornelia Ribbentrop  
Stadtratsvorsitzende

Bert Knoblauch  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7729548-1

7/186 mm